

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandsprüfung
(Nichtschusswaffen)

Sachgebiet **Waffenrechtskunde**

- Frage** 2 *Ist ein Selbstverteidigungsspray mit dem Reizstoff CN eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes?*
- Antwort**
Ja, dieser Spray ist eine Waffe und kann nur mit einem Waffenerwerbsschein erworben werden.
- Frage** 6 *Welche Waffen gelten gemäss Waffenrecht als antik?*
- Antwort**
Feuerwaffen, die vor 1870 hergestellt wurden.
Hieb-, Stich- und andere Waffen, die vor dem Jahr 1900 hergestellt wurden.
- Frage** 23 *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Waffenerwerbsschein erteilt werden kann?*
- Antwort**
Angabe des Erwerbsgrundes ausser zu Sport-, Jagd- oder Sammlerzwecken
Kein Strafregistereintrag wegen einer Handlung, die eine gewalttätige oder gemeingefährliche Gesinnung bekundet oder wegen wiederholt begangener Verbrechen oder Vergehen.
Wenn kein Anlass zu Selbst- oder Drittgefährdung mit der Waffe besteht
Keine Entmündigung
Vollendung des 18. Altersjahres
- Frage** 26 *Was gehört zum gesetzlich vorgeschriebenen Inhalt des schriftlichen Vertrages für die Übertragung einer Waffe?*
- Antwort**
Waffenart, Hersteller oder Herstellerin, Bezeichnung, Waffennummer sowie Ort und Datum der Übertragung.
Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnadresse und Unterschrift der Person, welche die Waffe erwirbt.
Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnadresse und Unterschrift der Person, welche die Waffe überträgt.
- Frage** 30 *Wieviele Waffen dürfen beim gleichen Veräusserer mit einem Waffenerwerbsschein, der dies vorsieht, gleichzeitig erworben werden?*
- Antwort**
Die bewilligte Anzahl, höchstens 3
- Frage** 44 *Für wie lange kann eine Waffentragbewilligung längstens erteilt werden?*
- Antwort**
Für 5 Jahre
- Frage** 104 *Sie besuchen eine Waffenmesse im Ausland. An einem Stand entdecken Sie Dolche mit einer symmetrischen, spitz zulaufenden Klinge von 20 cm Länge. Dürfen Sie diese Gegenstände ohne Bewilligung in die Schweiz einführen?*
- Antwort**
Nein.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung

(Nichtschusswaffen)

- Frage** 106 *Sie besuchen als Privatperson eine Waffenmesse im Ausland. An einem Stand entdecken Sie Dolche, mit einer 20 cm langen, asymmetrischen Klinge, die einen Rücken mit Säge aufweist. Dürfen Sie diese Gegenstände ohne Bewilligung in die Schweiz verbringen?*
- Antwort**
Ja, diese gelten nicht als Waffen.
- Frage** 109 *Ein Kunde kommt in Ihr Waffengeschäft und bietet Ihnen ein einhändig bedienbares, nichtautomatisches Klappmesser, das geöffnet insgesamt 12 cm lang ist und dessen Klinge um 5 cm aus dem Griff ragt, zum Kauf an. Dürfen Sie diesen Gegenstand ohne Bewilligung erwerben?*
- Antwort**
Ja
- Frage** 112 *Ein Kunde kommt in Ihr Waffengeschäft und bietet Ihnen ein einhändig bedienbares, nichtautomatisches Klappmesser, das geöffnet insgesamt mehr als 12 cm lang ist und dessen Klinge um 10 cm aus dem Griff ragt, zum Kauf an. Dürfen Sie diesen Gegenstand erwerben?*
- Antwort**
Ja
- Frage** 136 *Wie müssen Sie als Händler mit den Waffenerwerbsscheinen verfahren?*
- Antwort**
Ich muss innerhalb eines Monats, nach dem Erwerb, eine Kopie des Waffenerwerbsscheins der zuständigen kantonalen Behörde zustellen.
- Frage** 137 *Als Händler sind Sie verpflichtet, über Waffen und Munition ein Verzeichnis zu führen. Was muss in diesem Verzeichnis angegeben werden?*
- Antwort**
Die Anzahl, Art, Bezeichnung, Kaliber und Nummer von hergestellten, beschafften oder übertragenen Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen und Waffenzubehör sowie das Datum der Herstellung, Beschaffung oder Übertragung.
Die Personalien der liefernden und erwerbenden Person.
Die Anzahl, Art und Bezeichnung der hergestellten, beschafften oder übertragenen Munition und Schiesspulver sowie das Datum der Herstellung, Beschaffung, oder Übertragung.
Der Lagerbestand
- Frage** 139 *Wie müssen die Geschäftsräume gegen Einbruch gesichert sein?*
- Antwort**
Türen, Fenster und andere Öffnungen müssen genügenden mechanischen Schutz bieten.
Ihre Aussenhülle muss massiv gebaut sein und genügenden mechanischen Schutz bieten.
Sie sind mit einer Einbruchmeldeanlage zu einer rund um die Uhr besetzten Einsatzleitstelle auszustatten.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung

(Nichtschusswaffen)

Frage 145 *Ein Kaufinteressent legt Ihnen in Ihrem Waffengeschäft für den Erwerb einer Waffe einen ausserkantonalen Waffenerwerbsschein vor. Dürfen Sie ihm die Waffe verkaufen?*

Antwort

Ja

Frage 146 *An welche Staatsangehörige dürfen Sie ohne eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde keine Waffen oder Munition verkaufen?*

Antwort

Angehörige Algeriens
Angehörige Mazedoniens
Angehörige Serbiens
Angehörige Montenegros
Angehörige Bosniens und Herzegowinas
Angehörige Kosovos
Angehörige Kroatiens
Angehörige Sri Lankas
Angehörige Albaniens
Angehörige der Türkei

Frage 148 *Wer braucht eine Waffenhandelsbewilligung?*

Antwort

Wer gewerbsmässig wesentliche Waffenbestandteile vermittelt.
Wer gewerbsmässig Waffenzubehör herstellt.
Wer gewerbsmässig Waffen repariert.
Wer gewerbsmässig Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile anbietet.
Wer gewerbsmässig Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Munition und Munitionsbestandteile herstellt.

Frage 150 *In welchen Fällen darf ein Waffenhändler eine Waffe, für deren Übertragung kein Waffenerwerbsschein erforderlich ist, dennoch nicht übertragen?*

Antwort

Wenn kein Vertrag nach Art. 11 WG erstellt wird.
Wenn bei der erwerbenden Person Anlass zur Annahme besteht, dass sie sich selbst oder Dritte mit der Waffe gefährden könnte oder andere Hinderungsgründe im Sinne von Art. 8 Abs. 2 WG vorliegen.
Wenn die erwerbende Person das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat oder andere Hinderungsgründe im Sinne von Art. 8 Abs. 2 WG vorliegen.
Wenn es sich um einen Staatsangehörigen im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Waffenverordnung handelt und er über keine kantonale Ausnahmegewilligung verfügt.

Frage 380 *Gilt eine Schleuder als Waffe?*

Antwort

Ja, wenn sie über eine Armstütze oder ähnliche Vorrichtung verfügt.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung
(Nichtschusswaffen)

- Frage** 381 *Fällt ein Pfefferspray mit dem Reizstoff OC unter die Bestimmungen des Waffengesetzes?*
- Antwort**
Nein
- Frage** 382 *Dürfen Schmetterlingsmesser nach den Bestimmungen des Waffengesetzes eingeführt werden?*
- Antwort**
Nein, das ist verboten. Mit einer Ausnahmegewilligung der Zentralstelle ist dies jedoch möglich.
Ja, das ist erlaubt, wenn die Klinge nicht länger als 5 cm und das Messer in geöffnetem Zustand nicht länger als 12 cm ist.
- Frage** 383 *Dürfen Sie Dolche mit symmetrisch geschliffenen, 25 cm langen Klingen in der Schweiz zum Kauf anbieten?*
- Antwort**
Ja, sofern ich als Händler über eine entsprechende Ausnahmegenehmigung verfüge und der Abnehmer im Besitz einer Ausnahmegewilligung für den Erwerb ist.
- Frage** 384 *Gelten Elektroschockgeräte als Waffen im Sinne des Waffengesetzes?*
- Antwort**
Ja
- Frage** 385 *Dürfen Wurfmesser in der Schweiz getragen werden?*
- Antwort**
Grundsätzlich nein. Die zuständigen kantonalen Behörden können jedoch Ausnahmen bewilligen.
- Frage** 386 *Welche der nachgenannten Waffen fallen unter den Begriff: "Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen"?*
- Antwort**
Wurfsterne
Schlagstöcke
Schlagruten
Schleudern mit Armstütze
- Frage** 387 *Dürfen Sie einen Schweizer Ordonnanzdolch zum Verkauf anbieten?*
- Antwort**
Ja
- Frage** 388 *Fällt das Bajonett zum Karabiner Mod. 31 unter das Verkaufsverbot?*
- Antwort**
Nein
- Frage** 389 *Sie haben vor dem 1.1.1999 einen symmetrisch geschliffenen Dolch mit einer Klingenlänge von 25 cm erworben. Dürfen Sie diesen nach dem aufgeführten Datum noch tragen?*
- Antwort**
Nein, ausser ich verfüge über eine entsprechende Tragbewilligung.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung

(Nichtschusswaffen)

- Frage** 390 *Dürfen Sie Klappmesser mit einem einhändig manuell bedienbaren Mechanismus und einer Klingenlänge vom 10 cm einem anderen Händler vermitteln?*
- Antwort**
Ja, dafür ist kein Waffenhändlerpatent erforderlich.
- Frage** 391 *Ein Kunde von Ihnen erbt eine umfangreiche Messersammlung. Darin befinden sich mehrere Stücke, welche nach den geltenden Bestimmungen verboten sind. Ist mit der Übernahme des Erbes der rechtmässige Erwerb an den verbotenen Messern vollzogen?*
- Antwort**
Ja, aber er benötigt eine entsprechende Ausnahmegewilligung.
- Frage** 392 *Dürfen Sie einen symmetrisch geschliffenen Dolch mit einer Klingenlänge von 35 cm verkaufen?*
- Antwort**
Ja.
- Frage** 393 *Bis zu welchem Herstellungsjahr gelten Feuerwaffen als antik?*
- Antwort**
1870
- Frage** 394 *Bis zu welchem Herstellungsjahr gelten Hieb- und Stichwaffen als antik?*
- Antwort**
1900
- Frage** 395 *Ihnen wird eine Stichwaffe, welche 1870 hergestellt wurde, zum Kauf angeboten. Die Klingenlänge beträgt 29 cm und sie ist symmetrisch geschliffen. Dürfen Sie diese weiterverkaufen?*
- Antwort**
Ja.
- Frage** 396 *Ist der Verkauf von Messern, bei welchen die Klinge mit einer Feder ausgelöst wird, gestattet?*
- Antwort**
Nein, ausser der Käufer verfügt über eine kantonale Ausnahmegewilligung.
Ja, sofern die Klinge nicht länger als 5 cm und das Messer geöffnet nicht länger als 12 cm ist.
- Frage** 424 *Als Inhaber einer Waffenhandelsbewilligung beabsichtigen Sie Ihr Sortiment mit Schlagstöcken zu erweitern. Unter welchen Umständen können diese von Privatpersonen erworben werden?*
- Antwort**
Waffenerwerbsschein
- Frage** 433 *Ab welchem Alter und wie kann ein/e Jugendlicher/Jugendliche eine Soft-Air-Waffe erwerben?*
- Antwort**
Ab vollendetem 18. Altersjahr und Vertrag.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung

(Nichtschusswaffen)

- Frage** 434 *Wie und unter welchen Umständen darf eine Soft-Air-Waffe transportiert werden?*
Antwort
Ab Domizil auf direktem Weg zu Fachveranstaltungen.
- Frage** 435 *Welche Bestimmungen müssen für das definitive Verbringen einer Soft-Air-Waffe in das schweizerische Staatsgebiet eingehalten werden?*
Antwort
Es ist eine Bewilligung der Zentralstelle Waffen, zum Verbringen einer Waffe in das schweizerische Staatsgebiet, erforderlich.
- Frage** 436 *Ist ein Wechsellauf für eine Soft-Air-Waffe ein wesentlicher Waffenbestandteil gemäss den Bestimmungen des Waffengesetzes?*
Antwort
Nein.
- Frage** 437 *Welche Bestimmungen müssen für das definitive Verbringen einer Soft-Air-Waffe ausserhalb des schweizerischen Staatsgebiets eingehalten werden?*
Antwort
Sie kann nur mit Bewilligung des seco ausserhalb des schweizerischen Staatsgebiets verbracht werden.
- Frage** 438 *Darf ein Angehöriger eines bestimmten Staates eine Soft-Air-Waffe erwerben und tragen?*
Antwort
Nein. Er/Sie benötigt eine Ausnahmegewilligung der kantonalen Behörde.
- Frage** 439 *Wo darf mit einer Soft-Air-Waffe geschossen werden?*
Antwort
Auf einem gesicherten Gelände, als Teilnehmer einer entsprechenden Schiessveranstaltung.
- Frage** 440 *Ab welchem Alter und wie kann ein/e Jugendlicher/Jugendliche eine Druckluft- und CO2-Waffe erwerben?*
Antwort
Ab vollendetem 18. Altersjahr und Vertrag.
- Frage** 441 *Welche Bestimmungen müssen bei einem Erwerb einer Druckluft- CO2-Waffe mit einer Energie von mehr als 7,5 Joule berücksichtigt werden?*
Antwort
Die Waffe kann nur ab dem vollendeten 18. Altersjahr und mit Vertrag erworben werden.
- Frage** 442 *Wie und unter welchen Umständen darf eine Druckluft- und CO2-Waffe transportiert werden?*
Antwort
Ab Domizil auf direktem Weg zu Fachveranstaltungen.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung
(Nichtschusswaffen)

- Frage** 443 *Welche Bestimmungen müssen für das definitive Verbringen einer Druckluft- und CO2-Waffe in das schweizerische Staatsgebiet eingehalten werden?*
- Antwort**
Es ist eine Bewilligung der Zentralstelle Waffen, zum Verbringen einer Waffe in das schweizerische Staatsgebiet, erforderlich.
- Frage** 444 *Welche Bestimmungen müssen für das definitive Verbringen einer Druckluft- und CO2-Waffe ausserhalb des schweizerischen Staatsgebiets eingehalten werden?*
- Antwort**
Sie kann nur mit Bewilligung des seco ausserhalb des schweizerischen Staatsgebiets verbracht werden.
- Frage** 445 *Darf ein Angehöriger eines bestimmten Staates eine Druckluft- und CO2-Waffe erwerben und tragen?*
- Antwort**
Nein. Er/Sie benötigt eine Ausnahmegewilligung der kantonalen Behörde.
- Frage** 447 *Dürfen Druckluft- und CO2-Waffen mit weniger als 7,5 Joule bewilligungsfrei erworben werden, wenn sie mit echten Feuerwaffen verwechselt werden können?*
- Antwort**
Ja, ab vollendetem 18. Altersjahr und Vertrag.
- Frage** 448 *Welche Bestimmungen müssen beim Erwerb einer Druckluft- und CO2-Waffe eingehalten werden, wenn diese einen höheren Druck als 7,5 Joule erzeugt?*
- Antwort**
Erwerb, ab vollendetem 18. Altersjahr und Vertrag.
- Frage** 449 *Innerhalb welcher Zeit müssen Kopien des Waffenerwerbsscheins und des schriftlichen Vertrags der kantonalen Meldestelle zugestellt werden?*
- Antwort**
Innerhalb von 30 Tagen.
- Frage** 450 *Welche Waffen müssen der kantonalen Meldestelle nicht gemeldet werden?*
- Antwort**
Soft-Air-, Druckluft- und CO2-Waffen.
Feuerwaffen, die vor 1870 hergestellt worden sind.

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung
(Nichtschusswaffen)

Sachgebiet Strafrechtskunde

Frage 47 *Wie lautet die Definition der Notwehr?*

Antwort

Die Berechtigung, einen widerrechtlichen Angriff in einer den Umständen angemessener Weise abzuwehren.

Frage 50 *Wie lautet die Definition des rechtfertigenden Notstandes?*

Antwort

Die Berechtigung, sein Gut aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu erretten, wenn die Gefahr vom Täter nicht verschuldet ist und ihm den Umständen nach nicht zugemutet werden konnte, das gefährdete Gut preiszugeben.

Frage 58 *Kann man von Notwehr sprechen, wenn man auf angemessene Weise einen Angriff gegen Leib und Leben einer Person begeht, um sein eigenes Leben zu verteidigen?*

Antwort

Ja, wenn man durch diese Person widerrechtlich angegriffen wird.

Frage 59 *Ein Täter verlangt von Ihnen die Herausgabe Ihres Portemonnaies mit der Drohung, dass er Sie sonst zusammenschlage. Sie erschossen den Täter. Ist dieses Verhalten zulässig?*

Antwort

Nein, die Handlungsweise ist unverhältnismässig. Es wird voraussichtlich eine Strafuntersuchung wegen vorsätzlicher Tötung gegen Sie geführt werden.

Frage 62 *Welche dieser Behauptungen sind zutreffend?*

Antwort

Das Notwehrrecht dauert solange, wie der widerrechtliche Angriff dauert.

Frage 65 *Darf man zwecks Verteidigung seines Vermögens gegen Leib oder Leben eines unbeteiligten Dritten vorgehen?*

Antwort

Nein, da Leib und Leben unbeteiligter Dritter Vermögenswerten grundsätzlich vorgehen.

Frage 72 *Wie müssen in einem Fall von Notwehr die Mittel zur Verteidigung eines widerrechtlichen Angriffs sein?*

Antwort

verhältnismässig zum widerrechtlichen Angriff.

Frage 85 *Sie werden von einer Gruppe Jugendlicher verbal bedroht. Was dürfen Sie tun?*

Antwort

Sie dürfen Ihre Jacke öffnen, damit Ihre Schusswaffe gesehen werden kann und die Gruppe abgeschreckt wird.

- Frage** 94 *Sie tragen eine Waffe und bemerken, dass der Dachstock eines Hauses brennt und sich noch ein Kleinkind auf dem Balkon aufhält. Da die Haustür verschlossen ist, schießen Sie mit der Waffe das Schloss auf, um das Kind zu retten. Ist dies zulässig?*
- Antwort**
Ja, Sie handeln als Notstandshelfer und sind deshalb berechtigt, die Türe mit Ihrer Waffe zu beschädigen, wenn Sie sich vergewissert haben, dass Sie niemanden mit der Schussabgabe gefährden.
- Frage** 96 *Liegt eine angemessene Notwehrhandlung vor, wenn das Opfer bei einem rechtswidrigen Angriff auf das eigene Leben den Täter erschießt?*
- Antwort**
Ja, wenn der Angriff nicht anders abzuwehren war.
- Frage** 152 *Eine erkennbar unbewaffnete Person verlangt die Herausgabe Ihres Portemonnaies. Da ihnen diese Person körperlich überlegen ist, zücken Sie sofort Ihr Messer und fügen ihr ohne Vorwarnung schwerste Schnittwunden im Gesicht zu. Ist Ihr Verhalten zulässig?*
- Antwort**
Nein, Sie werden voraussichtlich wegen schwerer Körperverletzung belangt, weil Sie in einer Notwehrsituation eine unangemessene Abwehrhandlung vorgenommen haben.
- Frage** 153 *Eine mit einem Messer bewaffnete Person verlangt von Ihnen die Herausgabe Ihres Portemonnaies. Statt des Portemonnaies zücken Sie ihre Pistole und erschießen diese Person. Ist Ihr Verhalten zulässig?*
- Antwort**
Nein, Sie werden voraussichtlich wegen eines Tötungsdelikts belangt werden, da Ihre Abwehrhandlung unangemessen war.
- Frage** 154 *Beim Reinigen Ihrer Schusswaffe löst sich unbeabsichtigt ein Schuss, der einen zufällig vorbei spazierenden Nachbarn tötet. Auf Grund welchen Straftatbestandes werden Sie voraussichtlich belangt werden?*
- Antwort**
Wegen fahrlässiger Tötung, weil Sie aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit einen Menschen getötet haben.
- Frage** 155 *Ein Kunde betritt ein Waffengeschäft und eröffnet dem Waffenhändler glaubhaft, dass er eine Bank ausrauben möchte und dafür eine Schusswaffe benötige. Weil der Kunde einen gültigen Waffenerwerbsschein vorweist, verkauft ihm der Waffenhändler eine Pistole. Der Kunde führt seine Tat nach ein paar Tagen aus. Ist das Verhalten des Waffenhändlers zulässig?*
- Antwort**
Nein, der Waffenhändler kann wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit Waffen (Art. 260 quater StGB) bestraft werden.
Nein, der Waffenhändler könnte wegen Gehilfenschaft belangt werden, da er in Kenntnis des geplanten Banküberfalls dem Kunden eine Waffe verkauft hat.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung

(Nichtschusswaffen)

- Frage** 156 *Ein Waffenhändler verkauft einem Kunden, der einen gültigen Waffenerwerbsschein vorweist, eine Pistole. Ein paar Tage später überfällt der Kunde mit der Pistole eine Bank. Kann der Waffenhändler wegen Gehilfenschaft zu einem Raub belangt werden?*
- Antwort**
Nein
- Frage** 158 *Kann die Person, die einen Strafantrag eingereicht hat, diesen wieder zurückziehen?*
- Antwort**
Ja
- Frage** 159 *Als Inhaber einer Waffentragbewilligung überraschen Sie beim Öffnen Ihres Geschäftes einen Mann, der mit Ihrer Geschäftskasse unter dem Arm flieht. Sie nehmen die Verfolgung auf. Als Sie diesem Mann nicht mehr folgen können, ziehen Sie Ihre Waffe und schießen auf ihn, um an Ihre Kasse zu gelangen. Der Fliehende wird dabei schwer verletzt. Ist Ihr Verhalten zulässig?*
- Antwort**
Nein, Sie werden voraussichtlich wegen eines Delikts gegen Leib und Leben belangt, weil Sie Ihr Notwehrrecht überschritten haben.
- Frage** 160 *Für welche der nachfolgenden Güter kann ein Notwehrrecht beansprucht werden?*
- Antwort**
Der Wachhund
Die Geschäftskasse
Die sexuelle Integrität
- Frage** 161 *Ein Kunde behündigt in einem unaufmerksamen Moment des Verkäufers die Geschäftskasse und rennt damit davon. Der Verkäufer, ein Inhaber einer Waffentragbewilligung, steigt in ein anhaltendes Auto ein und zwingt den Lenker mit vorgehaltener Waffe, den Dieb zu verfolgen. Ist das Verhalten des Verkäufers zulässig?*
- Antwort**
Nein, um an die Geschäftskasse zu gelangen, darf der Verkäufer nicht das Leben unbeteiligter Dritter gefährden.
- Frage** 163 *Ein Kunde entwendet fünf Waffen aus einer Waffenhandlung und rennt damit davon. Der Waffenhändler zieht seine Pistole und erschießt den Flüchtenden. Ist das Verhalten des Waffenhändlers zulässig?*
- Antwort**
Nein, der Waffenhändler wird voraussichtlich wegen eines Delikts gegen Leib und Leben belangt, da er sein Notwehrrecht überschritten hat.
- Frage** 165 *A begibt sich auf eine Wanderung. Als er an einem Bauernhof vorbeikommt, sieht er, wie ein weiterer Wanderer von einem grossen Hund angegriffen und zu Boden gedrückt wird. Um den Wanderer zu retten, erschießt A den Hund mit seiner Pistole. Ist das Verhalten von A zulässig?*
- Antwort**
Ja, es handelt sich um eine angemessene Notstandshandlung.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung
(Nichtschusswaffen)

- Frage** 166 *Sie werden wegen Begehung eines Vergehens in Ausübung Ihres Waffenhandelsgeschäftes zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten verurteilt. Welche Nebenstrafe kann gegen Sie zusätzlich verhängt werden?*
- Antwort**
Das Verbot, ein Gewerbe oder ein Handelsgeschäft im Zusammenhang mit Waffen auszuüben.
- Frage** 168 *Sie sind Waffenhändler und müssen in einem Strafprozess gegen mutmassliche Räuber als Zeuge aussagen. Obwohl es nicht der Wahrheit entspricht, bezeugen Sie, dass die Beschuldigten ihre Waffen nicht in Ihrem Geschäft gekauft haben. Ist eine solche Aussage zulässig?*
- Antwort**
Nein, Sie könnten deswegen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.
- Frage** 169 *Was regelt Artikel 260quater des Strafgesetzbuches?*
- Antwort**
Er verbietet unter anderem den Verkauf von Waffen an Personen, von denen man weiss oder annehmen muss, dass diese die Waffe zur Begehung eines Verbrechens oder Vergehens benutzen wollen.
- Frage** 170 *Was wird im eidgenössischen Zentralstrafregister insbesondere registriert:*
- Antwort**
Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen.
- Frage** 171 *Wann ist der Straftatbestand der Urkundenfälschung insbesondere erfüllt?*
- Antwort**
Wenn beim Kauf einer Waffe einem Waffenhändler ein unechter oder verfälschter Waffenerwerbsschein vorgewiesen wird.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung

(Nichtschusswaffen)

Sachgebiet **GKG/KMG**

Frage 172 *Verhältnis zwischen Kriegsmaterialgesetz (KMG) und Waffengesetz (WG): Welche Aussagen sind richtig?*

Antwort

Wird ein Sachverhalt durch das KMG erfasst, kommt das WG nicht zur Anwendung, es sei denn, das KMG verweise ausdrücklich darauf.

Frage 173 *Verhältnis zwischen Kriegsmaterialgesetz (KMG) und Güterkontrollgesetz (GKG): Welche Aussage ist richtig?*

Antwort

Das GKG gilt nur soweit, als nicht das KMG anwendbar ist.

Frage 177 *Nach welchem Gesetz ist eine Bewilligung für das nichtgewerbsmässige Verbringen in das schweizerische Staatsgebiet von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Munition und Munitionsbestandteilen, die nicht als Kriegsmaterial gelten, nötig?*

Antwort

Nach dem Waffengesetz

Frage 178 *Wer erteilt nach Waffengesetz (WG) eine Bewilligung für das nichtgewerbsmässige Verbringen in das schweizerische Staatsgebiet von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Munition und Munitionsbestandteilen, die nicht als Kriegsmaterial gelten?*

Antwort

Die Zentralstelle Waffen

Frage 180 *Welche Güter und Gegenstände fallen unter das Güterkontrollgesetz (GKG)?*

Antwort

Das GKG gilt für doppelt verwendbare Güter und für besondere militärische Güter, die Gegenstand internationaler Abkommen sind, und Güter, die nicht international abgestimmten Ausfuhrkontrollen unterliegen.

Frage 183 *Verhältnis zwischen Güterkontrollgesetz (GKG) und Waffengesetz (WG): Welche Aussagen sind richtig?*

Antwort

Wenn eine entsprechende Bewilligung nach WG vorliegt, braucht es keine Bewilligung nach GKG mehr.

Frage 428 *Sie beabsichtigen einige einhändig automatisch bedienbare Messer mit einer Klingenlänge von 9 cm und einer Gesamtlänge von mehr als 12 cm zu exportieren. Welche Bestimmungen sind zu beachten?*

Antwort

Es sind die Bestimmungen des Güterkontrollgesetzes (GKG) zu beachten.

Sachgebiet **Waffenkunde**

Frage 446 *Wo darf mit einer Druckluft- und CO2-Waffe geschossen werden?*

Antwort

Auf einem gesicherten Gelände, als Teilnehmer einer entsprechenden Schiessveranstaltung.

Fragenkatalog

(NSWH) Ausgabe 18.09.2009

zur Vorbereitung der Waffenhandelsprüfung

(Nichtschusswaffen)

Sachgebiet **Gesetz über das Gewerbe der Reisend**

Frage 420 *Als Inhaber einer Waffenhandelsbewilligung werden Sie angefragt, ob Sie am jährlich stattfindenden Herbstmarkt als Aussteller auch teilnehmen möchten. Dürfen Sie das?*

Antwort

Ja, solange ich keine Waffen, wesentliche Waffenbestandteile, Munition und Munitionsbestandteile sowie Gegenstände, die auf Grund ihres Aussehens mit echten Waffen verwechselt werden können, wie Druckluft-, CO₂-, Imitations- und Schreckschusswaffen sowie Soft Air Guns anbiete.

Frage 422 *Als Inhaber einer Waffenhandelsbewilligung möchten Sie an einem Jahrmarkt einhändig manuell bedienbare Klappmesser verkaufen. Dürfen Sie das?*

Antwort

Ja.

Frage 423 *Als Inhaber einer Waffenhandelsbewilligung möchten Sie an einem Jahrmarkt einhändig manuell bedienbare Klappmesser verkaufen, die eine Klingenlänge von 9 cm und gesamt mehr als 12 cm Länge haben. Dürfen Sie das?*

Antwort

Ja, der Verkauf von einhändig manuell bedienbaren Klappmessern ist frei.

Sachgebiet **Sprengstoffgesetz (Spr StG SR 941.41)**

Frage 432 *Als Inhaber einer Waffenhandelsbewilligung möchten Sie pyrotechnische Gegenstände zu gewerblichen Zwecken (15 mm Signalpatronen, etc.) verkaufen. Dürfen Sie das?*

Antwort

Ja, wenn ich über eine Bewilligung für den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu gewerblichen Zwecken gemäss Sprengstoffgesetz (SprstG) verfüge.